

Ratsnotizen vom 27. April 2023

K 21 Kernen erhält beantragte Vereinsförderung

Bei einer Gegenstimme aus der SPD-Fraktion war das Gremium dafür, dass K21 Kernen in den Jahren 2023 und 2024 jährlich 110 Euro aus den Mitteln der örtlichen Vereinsförderung erhält. Ebenso stehen K21 in den beiden Jahren die Glockenkelter, die Alte Kelter oder ein Raum des Bürgerhauses analog zur Vereinsförderrichtlinie einmal jährlich kostenfrei zur Verfügung.

In der vom Gremium am 15.12.2023 beschlossenen neuen Vereinsrichtlinie sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Vereinsförderung genannt: Die Vereine müssen im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein. Sie müssen weiterhin eine Mindestzahl von zehn Mitgliedern aufweisen und einen jährlichen Regelmitgliedsbeitrag für erwachsene Mitglieder von mindestens 15 Euro erheben.

K21 Kernen verfügt laut eigener Angabe aktuell über 22 Mitglieder. Die Gruppierung ist aber kein eingetragener Verein und hat keinen Gemeinnützigkeitsstatus. Ziel und Zweck von K21 Kernen ist die Förderung der Umweltbildung mit dem Schwerpunkt, das Ansehen und die Zukunftsfähigkeit des ÖPNV in Kernen und der Region zu verbessern. Unter anderem engagiert sich K21 beim AK Barrierefreiheit, hat sich für den Bahnsteigumbau stark gemacht und organisiert Vortrags- und Filmabende.

Gemäß Sonderregelung können ortsansässige Vereine, die die in der Richtlinie genannten Voraussetzungen nicht vollständig erfüllen, bei der Gemeinde eine Förderung beantragen. Sie müssen ihren Antrag persönlich im Verwaltungsausschuss vorstellen, der im Anschluss darüber entscheidet. Bei K 21 Kernen sah das Gremium ein vereinsähnliches Agieren und stimmte auf Empfehlung der Verwaltung für das Gewähren des normalen Vereinsfördersatzes.

David-Pfeffer-Geschichtswerkstatt erhält beantragte Förderung

Einstimmig votierte das Gremium dafür, dass die David-Pfeffer-Geschichtswerkstatt (DPG) in den Jahren 2023 und 2024

jeweils 110 Euro aus dem Vereinsfördertopf gewährt wird. Auch wird der DPG gestattet, in den beiden Jahren analog zu den eingetragenen Vereinen einmal jährlich entweder die Glockenkelter, die Alte Kelter oder einen Bürgerhaussaal mietkostenfrei zu nutzen.

In der vom Gremium am 15.12.2023 beschlossenen neuen Vereinsrichtlinie sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Vereinsförderung genannt: Die Vereine müssen im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein. Er muss weiter eine Mindestzahl von zehn Mitgliedern aufweisen und einen jährlichen Regelmitgliedsbeitrag für erwachsene Mitglieder von mindestens 15 Euro erheben. Die David-Pfeffer-Geschichtswerkstatt ist kein eingetragener Verein und hat keinen Gemeinnützigkeitsstatus. Ein Regelmitgliedsbeitrag ist nicht bekannt. Ziel und Zweck der DPG ist, die Dorfgeschichte des Ortsteils Stetten im Remstal aus sozial-, alltags-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Sicht zu erforschen und zu veröffentlichen und ein entsprechendes Archiv zu führen. Auch veranstaltet die DPG Lesungen und Filmvorführungen für die Öffentlichkeit.

Gemäß Sonderregelung in der Vereinsförderrichtlinie können ortsansässige Vereine, die nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllen, bei der Gemeinde eine Förderung beantragen. Sie müssen ihren Antrag persönlich im Verwaltungsausschuss vorstellen, der im Anschluss darüber abstimmt.

Das Gremium stimmte dafür, der DPG den normalen Vereinsfördersatz zu gewähren.

TC Rommelshausen: Zuschüsse für barrierefreien Zugang und zehn Fahrradstellplätze mit Ladeinfrastruktur

Einstimmig entschied das Gremium, dass der Tennisclub (TC) Rommelshausen für das Erstellen eines barrierefreien Zugangs zum Vereinsheim eine Förderung von 20 Prozent der Investitionskosten erhält. Laut vorgelegtem Kostenvoranschlag liegt die Fördersumme 1.009,48 Euro (brutto). Das Clubhaus dient dem Vereinsleben. Das dort ansässige Vereinslokal, die Osteria da Antonio, ist zudem ein öffentlich zugängliches Restaurant. Besuchern des Vereinsgeländes, die auf Rollatoren angewiesen sind, soll mit der baulichen Maßnahme der Zugang erleichtert werden. Auch sind die Toiletten im Haus somit barrierefrei erreichbar.

Ebenso einig war sich das Gremium, dem TC Rommelshausen für das Erstellen von zehn Fahrradabstellplätzen mit öffentlicher Ladestation am Vereinsgelände eine Förderung von 20 Prozent der Investitionskosten – voraussichtlich etwa 1.999,00 Euro (brutto) – zu gewähren.

Das Bereitstellen von Fahrradstellplätzen mit Ladesäule hat zwar keinen Einfluss auf die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins. Allerdings macht es die öffentlichen und privaten Anlagen für Fahrradfahrer attraktiver, auch für Nicht-Mitglieder, Es entspricht den Bedürfnissen der Mitglieder und Freizeitgäste, die eine moderne Mobilitätsinfrastruktur für Elektrofahrräder wünschen.